

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Christian R. Kast**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**3. Berliner IT-Rechtstag**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden; 09.05.2012 - 10.05.2012

**7. OSE Symposium**

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 45 Minuten;  
27.01.2012

**2. Münchner Fachanwaltstag IT-Recht**

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten;  
19.10.2012

**63. Deutscher Anwaltstag - AG Informationstechnologie**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 14.06.2012

**63. Deutscher Anwaltstag - AG und Ausschuss  
Informationstechnologie**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 15.06.2012

**11. Bayerischer IT-Rechtstag 2012 - Social Commerce**

Bayerischer Anwaltverband, AG Informationstechnologie im DAV und Universität Passau;  
7 Stunden; 18.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. März 2013

